



P R E S S E I N F O R M A T I O N

Ehrenamtliche Richter*innen für das Verwaltungsgericht Köln gesucht

Aufnahme in die Vorschlagsliste bis zum 22. Januar 2024 möglich

Burscheid, 18.12.2023. Alle fünf Jahre findet die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Köln statt. Die Wahlperiode beginnt am 1. April 2025 und endet am 31. März 2030.

Stadt Burscheid bereitet Vorschlagsliste vor

Die Stadt Burscheid steht vor der Aufgabe, geeignete Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Verwaltungsgericht Köln für die Wahlperiode 2025 bis 2030 zu finden. Zur Vorbereitung der Wahl wird eine Vorschlagsliste aufgestellt. In dieser Liste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung berücksichtigt werden.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wirken an allen während der mündlichen Verhandlung zu erlassenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichts mit. Dabei sind sie nur Gesetz und Recht unterworfen und an keinerlei Weisungen gebunden.

Das Richteramt ist ein Ehrenamt

Ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter kann jeder deutsche Staatsbürger ab dem 25. Lebensjahr werden, der seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks hat.

Besonderes Interesse ist Voraussetzung

Spezielles Fachwissen ist für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht erforderlich. Gefragt sind Lebenserfahrung und Verantwortungsbewusstsein, logisches Denkvermögen und soziales Verständnis.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis zum 22. Januar 2024 bei der Stadt Burscheid, Amt für Bürgerangelegenheiten, Wahlen und Personenstandswesen, Telefon 02174 670-303 oder n.boch@burscheid.de.

Das entsprechende Bewerbungsformular ist im Rathaus erhältlich oder kann per E-Mail verschickt werden.